



## Ausschreibung zur Förderung der Forschungstätigkeit von promovierten wissenschaftlich Beschäftigten mit Lehrverpflichtung (Förderlinie 5)

### Hochschulinterne Forschungsförderung

#### Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 5 der hochschulinternen Forschungsförderung sollen gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden, die sich schon länger in der Postdoc-Phase befinden, Forschungsprojekte vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen durchführen möchten und durch ihre Lehrverpflichtung zeitlich beschränkte Ressourcen für Forschungstätigkeiten haben. Durch die Förderung soll die Forschungsaktivität der Lehrenden gestärkt werden und zudem soll die Lehre profitieren, indem die Integration der Forschungsergebnisse in die Lehre direkt mitkonzeptioniert wird. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind.

#### Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 17.000 Euro** berücksichtigt. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Die Gelder sind einsetzbar für Personalmittel (SHK/WHK/WHB/WMA) oder für Sach- und Reisedmittel, nicht für die Finanzierung oder Aufstockung der eigenen Stelle. Projekte werden für den Zeitraum **von 12 Monaten** bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

#### Antragstellung

Antragsberechtigt sind **wissenschaftliche Beschäftigte** an der DSHS **mit Lehrverpflichtung ab 6 Jahre nach der Promotion, die nicht habilitiert sind**. Im Antrag sollte herausgestellt werden, inwiefern das Forschungsprojekt auf eigene praxisbezogene Erfahrungen aufbaut und für die persönliche Profilbildung wichtig ist. Außerdem sollte dargestellt werden, inwiefern die eigene Lehre von den Forschungsergebnissen profitiert bzw. wie sie dadurch weiterentwickelt wird.

Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang. Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter [forschung-dshs@dshs-koeln.de](mailto:forschung-dshs@dshs-koeln.de) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. **Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars**



**(Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.** Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5, FL6), in der Sie beantragen (z.B. FL5 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Birte Ahrens ([b.ahrens@dshs-koeln.de](mailto:b.ahrens@dshs-koeln.de), Tel.: -8737).

**Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.**

### **Begutachtung und Bewilligung**

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Gutachter\*innengremium vorgenommen. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen, praxisrelevante Erfahrungen, persönliche Profilbildung)
- Stringenter Aufbau des Forschungsprojekts
- Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehre
- Relevanz des Themas
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeit- und Kostenplan

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Januar 2022.

### **Abschlussbericht**

Die Projektergebnisse sind spätestens ein halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums in Form eines Abschlussberichts oder einer Publikation (eingereichter oder veröffentlichter anerkannter Fachbeitrag) vorzulegen. Im Falle einer Publikation muss zusätzlich ein kurzes Statement zur Integration der Forschungsergebnisse in die eigene Lehre eingereicht werden (max. 1 Seite). Ebenfalls ist ein Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen in der Hochschulzeitung KURIER oder dem Wissenschaftsmagazin IMPULSE einzureichen. Das Projekt soll zudem im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

**Antragsfrist ist der 03. Oktober 2021.**